



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 15

Memmingen, 07. August 2015

57. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
05.08.2015	Bekanntmachung über die erneute und verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A 31)	79

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit ausgefertigt:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die erneute und verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit
zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in
der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet
„Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31)

Vom 05. August 2015

In der Zeit vom 09. März 2015 bis 10. April 2015 fand die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und die erneute Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31) statt. Das Gebiet des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Amendingen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 31. Juli 2015.

In Folge der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und der erneuten Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch wurden Schnitte des Vorhaben- und Erschließungsplans geringfügig geändert. Diese Änderung betrifft die Höhenlage der Gebäude und die Darstellung der Tiefgarage.

Da durch diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, ist es nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch ausreichend, die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in angemessener, verkürzter Zeit zu beteiligen. Es wird darauf hingewiesen, dass nur zu den Änderungen eine Stellungnahme abgegeben werden kann.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Bebauungsplanentwurfszeichnung mit textlichen Festsetzungen vom 14. Januar 2015, dem dazugehörigen Begründungsentwurf mit Umweltbericht vom 14. Januar 2015 und der Vorhaben- und Erschließungsplanentwurf vom 03. August 2015 liegen in der Zeit

vom 17. August 2015 bis einschließlich 28. August 2015

bei der Stadt Memmingen, Marktplatz 1, Verwaltungsgebäude Rathaus, Rathauhalle im Erdgeschoss und im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 311, während der Dienststunden erneut und verkürzt öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1748).

Memmingen, 05. August 2015
STADT MEMMINGEN
Häring
Bürgermeister
SVBI 2015 Seite 80



Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. A 31
„Einödweg Nord-Ost“
Geltungsbereich **-----**

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die erneute und verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A 31) vom 05. August 2015